Nummer 10-0379-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder

9Jx19H2 Typ KT9-9019 und

10Jx19H2 Typ KT9-10019

Fertiger/Zulieferer Keskin Tuning



**'ÜV Pfalz** 'ÜV Rheinland Group

Seite 1 von 5

Hersteller Keskin Tuning

Landzungenstraße 5-7 68159 Mannheim QA 05 113 9114

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Achse 1Achse 2KT9KT9KT9-9019KT9-10019

 Typ
 KT9-9019
 KT9-10019

 Radgröße
 9Jx19H2
 10Jx19H2

Zentrierart Mittenzentrierung Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
V2	KT9-9019 V2/N24 Ø72,6xØ66,6	5/112/66,6	25	800	2100
V1	KT9-10019 V1/N11 Ø76,9xØ66,6	5/112/66,6	20	720	2100

**Kennzeichnungen** Achse 1 Achse 2

Herstellerzeichen KESKIN GERMANY KESKIN GERMANY Radtyp und Ausführung KT9-9019 (s.o.) KT9-10019 (s.o.) Radgröße 9Jx19H2 10Jx19H2 Einpresstiefe ET (s.o.) ET (s.o.)

Giessereikennzeichen LZ W
Herkunftsmerkmal -

Herstelldatum Monat und Jahr Monat und Jahr

# Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	130	28

# Prüfungen

Modell

Die Gutachten Nr.070926 und Nr.090487 über die Sonderradprüfungen liegen vor.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereichaufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Mercedes-Benz

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer 10-0379-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder

9Jx19H2 Typ KT9-9019 und

10Jx19H2 Typ KT9-10019

Keskin Tuning Fertiger/Zulieferer



Seite 2 von 5

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
CLS-Klasse	155-285	245/35R19	R02 R37 T89 T93	A02 A04 A05
219	155-285	255/35R19	R02	A06 A08 A09
e1*2001/116*0295*	155-285	255/35R19	R03	A12 A14 A18
	155-285	285/30R19	K2b K56 R03	RDK V19 S01
	155-285	295/30R19	K2b K42 K46 K56 R03	
SL 280, 350, 500	170-285	255/35R19	K1a K1b R02	A02 A04 A05
230	170-285	255/35R19	K42 R03	A06 A08 A09
e1*98/14*0169*	170-285	285/30R19	K2b K42 K44 K46 R03	A12 A14 A18 RDK V19 S01

# Auflagen und Hinweise

- Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu A04 verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.
- Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5; 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 und M14x1,5; 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2" UNF bzw. 9 Umdrehungen für M14x1,25.
- Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- A18 Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig. die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.

Nummer 10-0379-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder

9Jx19H2 Typ KT9-9019 und

10Jx19H2 Typ KT9-10019

Fertiger/Zulieferer Keskin Tuning



Seite 3 von 5

- K1a Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0°bis 50°hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K2b Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- An Achse 2 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **R02** Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.
- **R03** Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.
- Diese Reifengröße ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ausgerüstet sind.
- Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß, wenn vorhanden, das serienmäßige RDK- bzw. RDC-System (Elektronisches Reifendruck-Kontrollsystem) in Verbindung mit den Sonderrädern agf. nicht mehr funktionsfähig ist. Dieses System ist dann durch einen Fach-Händler zu deaktivieren oder durch ein geeignetes Reifendruck-Kontrollsystem, wenn möglich, zu ersetzen.
- **S01** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.
- Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T93** Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

Nummer 10-0379-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder

9Jx19H2 Typ KT9-9019 und 10Jx19H2 Typ KT9-10019

Fertiger/Zulieferer Keskin Tuning

2 Typ KT9-9019 und Tuv Pfalz
Tuv Rheinland Grou

Seite 4 von 5

**V19** Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 2 Nr. 3	225/35R19 225/40R19 225/45R19 235/35R19	255/30R19, 265/30R19, 305/25R19 255/35R19 245/40R19 255/30R19, 265/30R19, 275/30R19, 315/25R19
Nr. 5 Nr. 6	235/40R19 235/45R19 235/50R19	265/35R19, 275/35R19 255/40R19 255/45R19
Nr. 9 Nr. 10	245/30R19 245/35R19 245/40R19	305/25R19 265/30R19, 275/30R19, 285/30R19 275/35R19, 285/35R19 275/40R19
Nr. 12 Nr. 13	245/45R19 255/30R19 255/35R19 255/40R19	275/40R19 305/25R19 285/30R19, 295/30R19, 305/30R19 285/35R19, 295/35R19
Nr. 16 Nr. 17 Nr. 18	255/45R19 255/50R19 265/30R19 265/35R19	285/40R19 285/45R19, 295/45R19 305/25R19, 315/25R19 295/30R19, 305/30R19
_	265/50R19 275/30R19	295/45R19 315/25R19

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

# **Prüfort und Prüfdatum**

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in TUV Rheinland Malaysia, Subang Jaya im Juni 2007 durchgeführt. Die Verwendungsprüfung fand am 06.5.2010 in Lambsheim statt.

Hinweise zu den Sonderrädern entfällt

Nummer 10-0379-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder

9Jx19H2 Typ KT9-9019 und

10Jx19H2 Typ KT9-10019

Fertiger/Zulieferer Keskin Tuning



Seite 5 von 5

# Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Juni 2007.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 6.Mai 2010



Tufan 00150762.DOC